Kantonsrat St.Gallen 61.10.05

Einfache Anfrage Straub-St.Gallen:

«Eidgenössische Registerharmonisierung – Vergabe der Wohnungsnummern durch die Gemeinden

Im meiner Einfachen Anfrage vom 19. Mai habe ich bereits einige Fragen zur Registerharmonisierung gestellt und diese wurden von der Regierung auch beantwortet.

Wie ich den Antworten der Regierung entnehmen kann, nimmt sie die ganze Angelegenheit meines Erachtens jedoch auf die leichte Schulter. So wird die ganze Einführung des Wohnungsidentifikators den Gemeinden überlassen.

Im Kanton Bern, aber auch im Kanton Zürich hat man diese Aufgabe auf Kantonsstufe belassen, da die Gemeinden diese aufwendige Arbeit kaum bewältigen können. Im Kanton Zürich wurden sogar gesetzliche Grundlagen geschaffen. Das Merkblatt mit der ganzen Tragweite ist unter http://statistik.zh.ch/rh abrufbar.

Da die Registerharmonisierung bis am 31. Dezember 2010 abgeschlossen werden muss und auf Seite Gemeinden bis jetzt keine spürbaren Anstrengungen vorhanden sind, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist sich die Regierung wirklich bewusst, dass mit der Datenerhebung bei Vermietern und Grundeigentümern ein immenser Aufwand auf Gemeindeseite zu erwarten ist?
- 2. Wie viele Gemeinden haben die Harmonisierungsarbeiten bis jetzt in Angriff genommen?
- 3. Wer stellt sicher, dass die Gemeinden die Harmonisierung termingerecht fertig stellen?
- 4. Wird die von Qualipool entwickelte WBL-Schnittstelle für den automatischen Datenexport bei mittleren und grossen Immobilienverwaltungen von den Gemeinden benützt?
- 5. Besteht die Möglichkeit, dass die Dateneingabe über ein Online-Formular erfolgen kann?
- 6. Wie wird die Drittmeldepflicht der Verwaltungen zuhanden der Einwohnerkontrolle bei Mieterwechseln organisiert? Kommt wie in anderen Kantonen ein so genannter Wohnungsausweis mit allen notwendigen Informationen zur Anwendung?»

4. März 2010 Straub-St.Gallen